

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-006/12
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 20

Termin der Tagung: 25.04.2012

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	14./21.2.12	☒ Umwelt	10.04.2012
☒ Haushalt und Finanzen	17.04.2012	☒ Hauptausschuss	18.04.2012
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	12.04.2012	☒ Stadtverordnetenversammlung	25.04.2012
☒ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	04.04.2012	☒ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	19.04.2012
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	17.04.2012	☒ Information an AG Stadteile	19.04.2012
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	11.04.2012	☒ JHA	12.04.2012

Beratungsgegenstand:

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2012 bis 2015 im Rahmen des Haushaltsplanes 2012

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Cottbus für die Jahre 2012 bis 2015 im Rahmen des Haushaltsplanes 2012 - § 28 (2) Nr. 15 BbgKVerf.

In Vertretung

Frank Szymanski

Holger Kelch
Bürgermeister

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Im Haushaltsplanzeitraum 2012 ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nach § 63 (4) BbgKVerf trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausnutzung aller Ertragsmöglichkeiten aus eigener Kraft weiterhin nicht möglich.

Demzufolge ist nach § 63 (5) BbgKVerf ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Im Haushaltssicherungskonzept sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der im Ergebnishaushalt ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs im Ergebnishaushalt künftiger Jahre vermieden wird. Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftig dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen.

Der Ergebnishaushalt 2012 ist mit einem Gesamtfehlbetrag in Höhe von – **22.307.600 EUR** aufgestellt.

Das Haushaltssicherungskonzept ist entsprechend § 63 (5) BbgKVerf von der Stadtverordnetenversammlung gesondert zu beschließen und bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☐ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: